Statuten für ChocoDelight AG

Artikel 1: Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Unter dem Namen "ChocoDelight AG" besteht eine Aktiengesellschaft nach Maßgabe der folgenden Statuten.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Zürich, Kanton Zürich.

Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Schweizer Schokolade sowie verwandten Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Artikel 2: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 500'000, vollständig liberiert, eingeteilt in 5'000 auf Namen lautende Aktien zu je CHF 100.

Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Artikel 3: Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.

Artikel 4: Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit einberufen werden.

Artikel 5: Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt einen Präsidenten und, falls erforderlich, einen Vizepräsidenten aus seiner Mitte sowie einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Artikel 6: Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle, die die Jahresrechnung und die Konzernrechnung prüft.

Artikel 7: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 8: Auflösung und Liquidation

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen erfolgen.

Nach der Auflösung erfolgt die Liquidation nach den gesetzlichen Bestimmungen.